

Ekkehard Birnstiel

Reichsritter Wilhelm von Grumbach, ein „Landfriedbrecher“ in Franken und Thüringen – geboren vor 500 Jahren

Eine ungeduldige Menschenmenge erwartete am Vormittag des 18. April 1567 auf dem Marktplatz zu Gotha die Hinrichtung von 5 Verurteilten. Dieses Ereignis aus nächster Nähe zu beobachten, das wollten sich die verbitterten, ja haßerfüllten Einwohner nicht entgehen lassen. „Eine grausam große Welt Volkes von Fürsten, Grafen, Edelleuten, Kriegsvolk, Bürgern und Bauern sahen vom Markt und den Häusern aus dem Schauspiel zu.“¹⁾

Den Hauptschuldigen, den **fränkischen** Reichsritter Wilhelm von Grumbach, tragen die „Stockknechte“ auf einem Stuhl zur Richtstätte. Den 64-Jährigen hindert seine Podagra (Gicht/Arthritis urica), die zur Neugasse hin aufgerichtete Blutbank selbst zu besteigen.

Nach dem Verlesen der ihm zur Last gelegten Verbrechen und der Verkündung des Todesurteils durch den „Malefizschreiber“ schließt sich das Schuldbekenntnis Grumbachs mit seiner Abbitte an. Seine Sünden bedrückten ihn zutiefst, und er bitte alle, die er straflich geschädigt und bei Leib und Leben verletzt habe, um Verzeihung. Er gesteht ein, zusammen mit anderen für die Belagerung von Gotha und das Blutvergießen schuldig zu sein. Mit seiner Beichte und der erteilten Absolution habe ihm Gott aber bereits vergeben und werde ihn darum noch heute gnädig in sein Reich aufnehmen. Wie üblich greifen die Henker nun zu: „Darauf wurde er ausgezogen, niedergelegt, aufgebunden oder ange nagelt, ihm das Herz aus dem Leib geschnitten, welches ihm der Henker mit den Worten: ‘siehe Grumbach, dein falsches Herz,’ um den Mund schlug, und darauf der Körper in vier Stücke zerhauen.“²⁾

Als zweiter folgt ihm sein Mitverschwörer Dr. Christian Brück. Nach der Enthauptung

wird er ebenfalls gevierteilt. Brück diente bis zuletzt Johann Friedrich II., Herzog zu Sachsen (s. u.), als vertrauter Ratgeber und einflußreicher Kanzler.

Die Exekution der anderen Mittäter handhaben die Henker in ähnlich grausamer Weise. Bei Wilhelm von Stein genügt die Enthauptung allein nicht; auch er wird in vier Stücke geschnitten. David Baumgärtner (auch Paumgärtner) endet durch das Schwert des Henkers. Er entstammte einer wohlhabenden – in den Freiherrenstand erhobenen – Augsburger Patrizierfamilie und diente Grumbach vor allem mit seiner diplomatischen Befähigung. Hans Beier, geheimer Sekretär und Ratgeber des Herzogs Johann Friedrich, stirbt am Galgen.

Die Urteilsverkündung und Exekution ziehen sich insgesamt 2 Stunden hin. Selbst der Kurfürst August von Sachsen (s. u.) verfolgte das grauenhafte Blutgericht persönlich, denn er dachte „unedel genug der Exekution des Urteils wie einem erquickenden Schauspiel beizuwohnen.“³⁾ Mit räuberischen Wegelagern und brutalen Mordgesellen, wie sie im Bauernkrieg und im Zeitalter der Glaubensspaltung die Menschen oft genug in Angst und Schrecken versetzten, machte eine unerbittliche Halsgerichtsbarkeit im allgemeinen kurzen Prozeß. Die Hingerichteten gehörten – wie Rang und Stellung andeuten – jedoch nicht zu dieser Täterkategorie. Als bekannte Persönlichkeiten und einflußreiche Edelleute standen sie schon seit 1563 bzw. 1566 in der Reichssacht.

Wer war dieser fränkische Reichsritter Wilhelm von Grumbach – was trieb ihn an, und für welche Verbrechen erhielten er und seine Mittäter die Todesstrafe?

Das Leben Wilhelm von Grumbachs beginnt am 1. Juni 1503 in Rimpfach, unweit nördlich von Würzburg gelegen. Den Weg zu seinem Stammschloß findet der Eilige heute mühelos über die Ausfahrt Würzburg-Estenfeld der Bundesautobahn nach Schweinfurt (A7). Schon bei der Fahrt hinunter in das windungsreiche Tal der Pleichach zieht der trutzige Rundturm des Schlosses den Blick auf sich. Die dreiflügelige Schloßanlage beherbergt heute das Rathaus der schmucken Marktgemeinde und neben Museumsräumen auch noch eine Schloßgaststätte. Die erhöht gelegene Ortskirche St. Peter und Paul wacht mit ihrem spitzen Turm über den Ort. Tritt man hier in die seitlich gelegene „Ritterkapelle“ ein, gewinnt man einen überzeugenden Eindruck von der früheren regionalen Bedeutung und Machtstellung der Grumbachfamilie. In der Grablage findet sich als ältestes und bedeutendes Zeugnis der kunstgeschichtlich bemerkenswerte Grabstein des Eberhard von Grumbach (verst. 1487) – als frühes Werk Tilman Riemenschneiders angesprochen. Dieser Ahnherr – der Großvater von Wilhelm – war fürstbischöflicher Rat und Hauptmann in Würzburg. Als Vasallen des Hochstifts Würzburg stellte die Familie zwei Würzburger Fürstbischöfe und mehrere Domherren in dieser Stadt und auch in Bamberg; Töchter leiteten als Äbtissinnen Nonnenklöster im Frankenland.

Links am Eingang der Nischenkapelle steht der Grabstein des Konrad von Grumbach (verst. 1526), der Vater von Wilhelm von Grumbach. Weiter erkennt man den Epitaph seines Onkels Valentin von Grumbach, und einen beeindruckenden Doppelgrabstein, der an Elisabeth und Anna erinnert, zwei früh verstorbene Töchter Wilhelm von Grumbachs.

Ursprünglich von den Wolfskehl abstammend, begründet dieses Adelsgeschlecht ab 1350 eine jüngere Linie, die sich Grumbach nennen und ab 1371 in Rimpfach ansässig wird. Die Grumbach nehmen unter dem Landadel als eines der ältesten Rittergeschlechter in Mainfranken eine herausgerückte Stellung ein. Auch ihre verwandschaftliche Verflechtung mit anderen Adelsfamilien festigt ihren

Einfluß im fränkischen Raum. Wilhelms Großmutter Margarete ist eine von Hutten; er selbst heiratet 1523 Anna von Hutten. Seine Schwester Barbara verehelicht sich mit Florian Geyer von Giebelstadt. Dieser Florian Geyer – also Wilhelms Schwager – steht im Bauernkrieg auf Seiten der süddeutschen Bauernhaufen – ein ehrgeiziger und umstürzlerisch gesonnener Mann in einer wirren und haßerfüllten Zeit.

Als ritterbürtiger Erbadel verfügen die Grumbach zugleich als landständige Lehnsleute im Dienste des Hochstifts Würzburg über ansehnliche Stiftslehen, darunter als besondere Perle den ausgedehnten Gramsschäfer Wald, nördlich von Würzburg.

Der Sitte und Gepflogenheit der Zeit folgend, erhält Wilhelm seine Erziehung zu ritterlichen Idealen und Tugenden auswärts an befreundeten Höfen. Fechten, Reiten, Turniere und Kampfspiele sowie die Jagd bestimmen jedoch nicht allein den Tagesablauf: die Erziehung zum Hofdienst steht im Vordergrund. Wie sein späterer Lebensweg beweist, kann er seine Bestrebungen und Interessen mühelos in Wort und Schrift ausdrücken. Zuerst gibt man ihn an den Hof des Fürstbischofs von Würzburg, Lorenz von Bibra. Der folgende Aufenthalt beim Markgrafen Johann Kasimir von Kulmbach begründet ein Freundschafts- und Vertrauensverhältnis zu diesem Fürstengeschlecht.

Lehnsmann im Dienste des Würzburger Hochstifts

Schon als 22-jähriger Söldnerführer tritt Wilhelm von Grumbach in die Regionalgeschichte – wütet doch der Bauernkrieg in Franken. Überfälle, Plünderungen, Brandstiftungen und Totschlag peinigen das Land. Empörte Bürger in den Städten, ja selbst Ritter und Grafen – oft nur aus selbstsüchtigen Gründen – ergreifen die Partei der aufständischen Bauern.

Als Vasall schlägt sich Grumbach getreu an der Seite seines Würzburger Bischofs. Schon im Frühling 1525 brechen unheilvoll die kampflustigen Bauern als „Taubertaler Haufe“

mit ca. 10.000 Mann von Rothenburg o.d.T. in Richtung Würzburg auf. Dort scheitert jedoch das Bauernheer an der unbezwingbaren Festung Marienberg Ende Mai 1525 und zieht sich daraufhin zurück.

Diesen Taubertaler Haufen unterstützt ein erfahrener Landsknechtführer, der oben schon erwähnte Florian Geyer. Mit seinem diplomatischen Talent dient er den Interessen der Bauern in Verhandlungen mit den Adligen und den Städten, denn oft genug bieten die Mauern der Städte den Anführern und Aufwiegern der Bauern verlässlicheren Schutz als das offene Land. Während Florian Geyer noch in Rothenburg o.d.T. vermittelt (seit 13. 5. 1525), treiben schon die Söldnertruppen des Schwäbischen Bundes unter dem erbamungslosen Georg Truchseß von Waldburg die flüchtenden Bauerscharen vor sich her. Ihr Schicksal erreicht sie in der vernichtenden Niederlage zu Königshofen o.d.T. am 2. 6. 1525. Das wendet auch in Rothenburg die Verhandlungssituation: eine höhere Gewalt „erzwingt“ jetzt offenbar den Parteienwechsel. Florian Geyer weist man aus der Stadt. Er entkommt mit wenigen Getreuen – der in der Literatur nebulös erwähnten „Schwarzen Schar“ – in den immer unsicher werdenden Norden. Doch im Kampf Mann gegen Mann verliert er bald sein Leben – tragischer Weise auf Grumbach'schen Boden. In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni 1525 stellt ihn Wilhelm von Grumbach – der eigene Schwager – mit seinen Begleitern im Gramschatzer Wald nahe Rimpar. Zwei Kriegsknechte Grumbachs erschlagen dort Florian Geyer im Kampf.

Das Ende des Bauernkrieges nützt der unterfränkische Adlige Adam von Thüngen, Stammsitz des Geschlechtes im gleichnamigen Ort südöstlich von Karlstadt, um in eigener Fehde an Rothenburg für früher zugefügte Unbill (angebl. Brandschatzung dreier seiner Schlösser) Rache zu nehmen. Grumbach als entfernter Verwandter bleibt da nicht untätig und nimmt an dem rücksichtslosen Handstreich teil (13. 9. 1525). Rothenburg muß zusehen, wie die Sieger mit der Plünderei und Zerstörung von 24 Dörfern in der Landhege ihre Vergeltung üben.

Übertritt in markgräfliche Dienste

Eine kurze Verwaltungstätigkeit sieht den unruhigen und ehrgeizig aufstrebenden Grumbach wieder am Kulmbacher Hof. Im Dienst des jungen, zur Regierung gelangten Markgrafen Albrecht Alkibiades (1541–1557, geb. 1522) sammelt er administrative Erfahrungen als Amtmann in Cadolzburg. Dabei festigt sich sein freundschaftliches Verhältnis zum Markgrafen, was später den weiteren verhängnisvollen Lebensweg der beiden entscheidend beeinflußt.

Grumbach weilt gerade in Begleitung Kaiser Karl V. am fernen Hof in Gent, als er die Nachricht vom Tod des Würzburger Bischofs Konrad von Thüngen (Frühjahr 1540) erhält. Er befürchtet, daß das Domkapitel in Würzburg den Domherren Melchior von Zobel zum bischöflichen Nachfolger benennt. Dieser verhält sich ihm gegenüber ablehnend. Doch das Glück neigt sich zunächst Grumbach zu: seine Befürchtungen bestätigen sich nicht. Zum Nachfolger bestimmt man den ihm nahestehenden und verwandtschaftlich zugetanen Konrad von Bibra. Nach Übernahme der väterlichen Besitzungen steht Grumbach nun als Hofmarschall und Amtmann im Dienste des Hochstifts.

Mit dem frühen Tode Bibras (1544) verändert sich jedoch die Situation zu seinen Ungunsten, denn die Wahl zum neuen Bischof fällt diesmal tatsächlich auf Melchior von Zobel. Unter ihm kann Grumbach für seine Stellung und seine Interessen nur Nachteiliges erwarten. Er gibt deshalb die Dienste für Würzburg und sein Hofmarschallamt auf (1545). Die Markgrafschaft Kulmbach-Bayreuth bietet da zweifellos die besseren Möglichkeiten, und so tritt er wieder in die Dienste von Albrecht Alkibiades.

Im Schmalkaldischen Krieg (1546/1547) steht der Markgraf auf kaiserlicher Seite. Grumbach führt indessen als Statthalter in Kulmbach die Regierungsgeschäfte. Mit seinem Eintritt in die oberste markgräfliche Regierungsbehörde bekundet er auch familiär seine Trennung von Würzburg: er tritt 1551 seine eigenen Besitzungen an seinen Sohn Conrad (Contz) ab.

Als Söldnerführer im zweiten Markgräflerkrieg

Der ungestüme Markgraf Albrecht Alkibiades bricht in seinem rücksichtslosen Machtstreben den zweiten Markgräflerkrieg (1552/1554) vom Zaun. Es geht ihm um die Erweiterung seiner Territorialherrschaft im fränkischen Raum und um unverfrorenen Landgewinn. Dieser rüden Hausmachtpolitik fallen diesmal die Hochstifte Würzburg und Bamberg zum Opfer. Da steht Grumbach als Gefolgsmann natürlich bereitwillig an seiner Seite, denn für ihn bietet sich jetzt eine einmalige Gelegenheit, diesen Waffengang auch für seine eigenen Interessen auszunützen.

Als Verhandlungsführer des Markgrafen bedrängt und ängstigt er Würzburg – dabei massiv mit der markgräflichen Streitmacht drohend. Unter dieser Nötigung „vermittelt“ er am 21. 5. bzw. 11. 6. 1552 den Loskauf der Stadt von dem angedrohten Überfall und den dabei zu befürchtenden Verwüstungen und Plünderungen. In dem Vertrag fällt auch für ihn persönlich Erfreuliches ab; er zögert nicht, seinen bzw. seines Sohnes Besitz ausweitend zu arrondieren. Die vom Stift zur Treue übergebenen Lehnsgüter verwandelt er dreist in eigenes, freies Eigentum. Diese abgepreßten Vereinbarungen muß er mit dem Domkapitel abschließen, denn der Würzburger Bischof befindet sich auf der Flucht. Grumbach betrachtet das Abkommen stets als unanfechtbare Rechtsgrundlage, die ihn zu seinen überzogenen Ansprüchen und rüden Handlungen berechtige. Bei allen Aussöhnungs- und Vergleichsbemühungen bleibt er da uneinsichtig und störrig.

Das Reichskammergericht lehnt – wie zu erwarten – die unter Drohungen abgetrotzten Vertragsabsprachen ab. Es obliegt Kaiser Karl V. diese im August 1552 zu verwerfen und zu kassieren. Das kann Grumbach bis zu seinem Tod nicht verwinden. Der ungebrochene Mann sucht nun sein vorgebliches Recht selbst zu erzwingen. Zunächst sieht er sich jedoch zurückgeworfen und geschwächt. Er verliert nämlich seinen stärksten Verbündeten und damit die notwendige militärische Drohkulisse. Der Markgraf Albrecht Alkibiades scheitert mit seinem Raubzug in der

verlorenen Schlacht bei Sievershausen, östl. Hannover (9. 7. 1553), an der auch Grumbach teilnahm. Am Ende des zweiten Markgräflerkrieges vertreibt die Reichsacht Albrecht Alkibiades aus seinem Fürstentum (1554). Ihn rettet nur noch die Flucht nach Frankreich und dann zu seinem Schwager, den Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach. In dieser Markgrafschaft stirbt er 1557 in Pforzheim.

Grumbach als sein Gefolgsmann und Verhandlungsführer hat damit sein Spiel zunächst verloren. Bischof Melchior von Zobel geht ihn jetzt schonungslos an: Die Grumbach für seine markgräflichen Dienste „zugefallenen“ Güter und Gerechtsame sind dem Hochstift zurückzugeben, und die außer Kraft gesetzte Vertragsniederschrift herauszugeben. Der Bischof zaudert nicht, neben den Würzburgischen Lehen auch die Grumbach'schen Besitzungen an sich zu ziehen (1553). Nach längerem Zögern und mehreren Versuchen einer friedlichen Beilegung der Kriegs- und Streitsache setzt Ferdinand I. (1503–1564), Kaiser ab 1558, schließlich einen Termin, der unerfüllt verstreicht (1. 3. 1556). Für die Fortsetzung seines Kampfes muß Grumbach neue und potente Bundesgenossen gewinnen. Soviel erkennt er noch: gegen die vereinte starke Front ist er allein zu schwach. Will er jetzt den schweren Konflikt in seinem Interesse bestimmen, braucht er neben Ränken vor allem Intessenkoordination mit weit ausgreifenden Visionen.

Überfall und Anschlag auf den Bischof

Ein williges Ohr für seine Einflüsterungen und verwegenen Planungen findet Grumbach ab 1557 in dem oben schon erwähnten Johann Friedrich II., genannt der Mittlere (1554–1595, geb. 1529), Herzog zu Sachsen aus der ernestinischen Linie der Wettiner, mit Residenz in Gotha. Er begibt sich in die Dienste dieses Fürsten, als Aufenthaltsort wählt er Hellingen, westlich von Coburg. Nach Art spätmittelalterlicher Rechtsbrecher und Raubgesellen plant er von dort zusammen mit einer Schar ihm treu ergebener Kriegsknechte einen Überfall auf seinen gehaßten Widersacher. Der Fürstbischof Melchior von Zobel soll als

Geiβel und Faustpfand dienen die Rückgabe der Rimpar'schen Besitzungen zu erzwingen.

Die Attentäter wissen, daß sich der Bischof in Würzburg von seiner Residenz, dem Schloß Marienberg, stets mit nur wenigen Berittenen in seiner Begleitung zur Erledigung seiner Amtsobliegenheiten in die bischöfliche Kanzlei begibt. Diese günstige Gelegenheit nützen sie und fallen beim Weinhaus zum Rebstock, nahe der Mainbrücke, am 15. 4. 1558 über den zurückreitenden Trupp her. Bei dem sich entwickelnden Kampf von Mann zu Mann kommt der Bischof ums Leben. Es ist Grumbachs Vertrauter Christoph Kretzer, der den Bischof mit dem Ruf: „Pfaffe, Du mußt sterben“ erschießt, als dieser sich zurückwenden will.

Grumbach besteht später auf seiner Beteuerung, eine Ermordung nie geplant zu haben. Ein vorsätzlicher Haßmord nahm andere Mächtige in den Territorialstaaten ja nur gegen ihn ein. Das hätte seinen Interessen nicht gedient und seine Ansprüche in weite Ferne gerückt.

„Der Bischoff von Wirtzburck sey nicht vorsetzlich erschossen worden, dan inen ein thoter Bischoff nichts nutze gewesen. Er, Grumbach, hette zum Weckfüren des Bischoffs, aber nicht zum Erschissen geraten“, so Grumbach in seiner „guthlichen Aussage“ (zit. nach dem sog. „Notariatsinstrument“ v. 22. 4. 1567, Dresden. Archiv Nr. 24, Bl. 155)

Es bleibt jedoch erwiesen: Grumbach plante den Überfall und warb als Anstifter dafür die geeigneten, skrupellosen Erfüllungsgehilfen und bezahlte ihnen den Sold. Als erfahrener Söldner-Obrist mußte er mit Zwischenfällen rechnen; er nahm Verwundungen und Tod demnach billigend in Kauf:

„das alles hatt er selbst bekannt und aufgesagt, das er den Anschlack gemacht, wie man den Bischoff von Wirtzburck niderwerfen und weckfüren solle, darüber auch der Bischoff sampt etzlichen vom Adel erbermlich erschossen worden, ...“

(zit. aus Grumbachs Verurteilungs-Niederschrift)

Nach dem Mißlingen seiner Bestrebungen flüchtet Grumbach zunächst in französische

Kriegsdienste, kehrt aber 1563 endgültig zurück und nimmt wieder Zuflucht in Hellingen bei Coburg. Herzog Johann Friedrich bleibt ihm auch weiterhin zugetan und unterliegt immer stärker seinen überspannten Einflüsterungen.

Einnahme und Plünderung der Bischofstadt

Der neue Würzburger Bischof Friedrich von Wirsberg leitet gegen Grumbach wegen der Ermordung seines Vorgängers einen Prozeß ein. Inzwischen bleibt auch Grumbach nicht untätig. Er strebt danach, sein angeblich vorenthaltenes Recht selbst zu erzwingen notfalls mit den rücksichtlosesten Mitteln.

Im 16. Jahrhundert ist die aus dem Spätmittelalter überkommene Fehde noch nicht vergessen. Obwohl verboten, stand sie dennoch im besten Flor. Man erinnert sich an bekannte Namen wie Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, in ihren Idealen und Charakteren alles andere als verkommene Raubritter oder gar üble Wegelagerer. Unter diesem Fehdewesen litten freilich die Städte und Dörfer gleich einer entsetzlichen Landplage.

Zu diesem Zwangsmittel nimmt nun auch Grumbach seine Zuflucht. Wie es die überlieferte Gewohnheit verlangt, richtet er einen sogenannten „Absagebrief“ an den Würzburger Bischof (dat. 16. 9. 1563). Ein solcher Fehdebrief kündigt – spätestens 3 Tage vorher – förmlich die Bedrohung und das Loschlagen mit selbstgeübter Gewalt an.

Freilich mißachtet Grumbach geflissentlich, daß sich die regierenden Kaiser ernstlich um den allgemeinen „Landfrieden“ bemühten. Schon auf dem Wormser Reichstag, von 1495 verkündete Kaiser Maximilian I. einen Ewigen Landfrieden und errichtete gleichzeitig das unabhängige Reichskammergericht. Grumbach muß auch wissen, daß Kaiser Karl V. durch seinen Bruder, den Römischen König Ferdinand I., im Jahre 1555 auf dem Augsburger Reichstag nochmals den Landfrieden proklamierte. Gerade ein Reichsritter, stolz auf sein unmittelbares Vasallenverhältnis zum Kaiser, hätte sich hier besonders verpflichtet fühlen müssen. Doch solche Zurück-

haltung kennt Grumbach nicht oder geht brüsk darüber hinweg.

Er nützt seine alte Vertrautheit und Verbindung zu den markgräflichen Edelleuten Ernst von Mandelslohe und Wilhelm von Stein. Sie stellen zu Dritt ein Söldnerheer auf, bestehend aus rd. 800 Reitern und 500 Mann Fußvolk. Am 4. 10. 1563 stehen sie vor Würzburg und überfallen die Stadt. Besonders die Klöster fallen der plündernden Soldateska anheim, und 12 Würzburger Bürgern nehmen sie das Leben. Da der Bischof auswärts weilt, muß das machtlose Domkapitel in einen Vertrag einwilligen, der die Rückgabe der eingezogenen Grumbach'schen Güter und Gerechtsame erzwingt. Der alte Vertrag von 1552 tritt nun wieder in Kraft. Die Mitverschworenen erlangen ebenfalls ansehnliche Vorteile oder werden durch beachtliche Geldsummen zufrieden gestellt.

Dem Bischof Friedrich von Wirsberg bleibt in der trostlosen Lage nichts anderes übrig, als zunächst dem erzwungenen Vertrag beizupflchten. Unmittelbar danach tritt er aber am 13. 10. 1563 wieder von dem abgenötigten Vertrag zurück. Nun greift auch Kaiser Ferdinand I. ein, der gegen Grumbach das Mandat zur Achtexekution verhängt (6. 11. 1563). Auch Johann Friedrich II. als sein Dienstherr verfällt der Reichsacht. Nun kann der gefährliche Konflikt – in der Geschichtsschreibung die „Grumbachschen Händel“ genannt – mit allen Weiterungen seinen Fortgang nehmen. Statt des ersehnten Landfriedens bedrohen Verwüstung und Tod weiter die Region.

Weitausgreifende und vergebliche Umsturzpläne

Nach der Achterklärung bleibt Wilhelm von Grumbach als starker Partner und Mitverschwoerer nur Herzog Johann Friedrich II. Zu ihm zieht er mit den wenigen Reisigen und Getreuen, die noch zu ihm halten. Er trifft Ende 1564 in Gotha ein. Dort stößt er auf einen anderen begabten Ränkeschmied, den sächsischen Kanzler Dr. Christian Brück, Ratgeber und Vertrauter des Herzogs, dem er oft genug die Feder führen mußte. Brück ist es wohl, der den Ausschlag gibt, daß der als

etwas „einfältig“ geschilderte Herzog in das umstürzlerische Vorhaben einwilligt. Die Pläne Grumbachs „... und seiner Consorten, welche Seine Fürstlichen Gnaden mit guten Worten und geschwinden Listen eingenommen ...“⁴⁾, führen zum Untergang des Herzogs.

Die Verschwörer suchen zunächst, den Zuspriuch und die tatkräftige Unterstützung der Reichsritterschaft und des landständigen Adels in Franken zu gewinnen.⁵⁾ Mit Argwohn blicken diese schon seit langem auf ihre fürstlichen Territorialherren und fühlen schon mit Schauder ihre kommende politische Schwäche sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen. Müßte da nicht – gleichsam in letzter Stunde – die stolze Reichsritterschaft und der übrige Adel mit einer allgemeinen Erhebung das Schicksal zu wenden suchen und die alten Adelsrechte gegen die Landesfürsten verteidigen? Auch der Kaiser – so hoffen viele – müsse diese Umgestaltung im Machtgefüge des Reiches doch in seinem eigenen Interesse billigen.

Freilich geistert da insgeheim noch mehr in den verworrenen Köpfen: im Zuge dieser Erhebung unter dem Banner des Johann Friedrich die verlorene ernestinische Kurwürde zurückzugewinnen. Durch die Niederlage im Schmalkaldischen Krieg ging diese ja an die albertinische Linie verloren. Auch der mit dem Friedensschluß verbundene Verlust von Landesteilen schmerzt noch:

.... dan man des Vorhabens gewesen, Erfurt [Erfurt] zu überzihen und Herzog Johans Fridrichen widerumb zu seinem verlorenen Lande zu helfen.

(cit. aus „Notariatsinstrument“ v. 22. 4. 1567, „Grumbachs ander Bericht in Brückens Kegenwart“, Dresd. Archiv, Nr. 24, Blatt 155).

Grumbach raunt dem Herzog die verschwommenen Gesichte eines sog. Engelsers zu; diese versprechen schemenhaft eine bevorstehende Kaiserwürde für den Herzog. Es bleibt unklar, ob diese „Gesichte“ bei der damaligen Neigung zum Aber- und Geistergläuben von Grumbach selbst für wahrscheinlich gehalten wurden. Vermutlich dürften nur gezielte Täuschung und Geheimstuelei eine Rolle gespielt haben. Aber immerhin

der „Engelseher“, er wird als Hans Müller, der Jüngere, alias Henckel von Sunthausen (Sundhausen b. Gotha) genannt, beteuert im peinlichen Verhör – also unter Anwendung der Folter:

„Es haben ime die Engel angezeigt, ... das sein gnädiger Fürst und Herzog Johans Fridrich die Cur samt den anderen Landen werde widerbekommen.“

Der Protokollant beendet seine Niederschrift über dieses Verhör mit der erstaunten und zugleich respektvollen Feststellung:

„Der Bube ist in der gantzen Tortur auff dem Gesicht der Engel bestanden.“⁶

Der Kaiser bemüht sich, trotz aller Enttäuschungen immer noch darum, den Frieden zu sichern. Doch der Weg zur einvernehmlichen Verständigung zwischen den Parteien bleibt leider verschlossen. Vielmehr wächst durch vergebliche Verhandlungen und fruchtlose Vermittlungsbemühungen jetzt nur die Gefahr eines nicht mehr zu kontrollierenden Konfliktes.

Kapitulation, Urteil und Landfriede

Auf dem ersten Reichstag des neuen Kaisers Maximilian II. (1564–1576, geb. 1527) in Augsburg erfährt die bereits ausgesprochene Reichsacht gegen Grumbach und den Herzog Johann Friedrich am 12. 12. 1566 eine sog. „Schärfung“. Drohend ergeht zugleich an den Herzog die Aufforderung, Grumbach zusammen mit seinem Anhang auszuliefern. Das verweigert der Herzog, er lässt Grumbach nicht fallen; obwohl die erhoffte Erhebung ausbleibt, hält er weiter zu ihm.

Die Dynasten in den Territorialstaaten beziehen nun in den Grumbachschen Händeln im Interesse ihrer Hausmachtpolitik eine eindeutige Position. Die Reichsritter und der landständige Adel aber zögern – wie alle Zauderer. Sie unternehmen nichts und warten auf ihren Burgen und Schlössern sitzend zunächst einmal die Entwicklung ab. Wer übernimmt aber im Reich das militärische Risiko der Achtvollstreckung und die Wiederherstellung des Landfriedens? Es ist der schon erwähnte Kurfürst August von Sachsen (1553–1586, geb. 1526) aus der albertinischen Linie

der Wettiner mit Residenz in Dresden, der am Wiener Hof auf sich aufmerksam machte. Von den Umsturzplänen Grumbachs und seines Vetters Johann Friedrich II. ist er, sein Land sowie seine Kurwürde bedroht.

Jetzt im Auftrag des Kaisers und des Reichstages loszuschlagen, und dabei zugleich die albertinische Hausmacht zu stärken, ja noch zu erweitern, das ist ein Glücksfall, den er nicht vorübergehen lassen will.

Die letzten Tage des Jahres 1566 sehen das Heer des Kurfürsten August von Sachsen vor Goths Mauern. Erst nach langer und schwerer Belagerung der Stadt und der Festung Grimenstein erzwingen die Belagerer, zuletzt mit 4000 Reitern und 10.000 Fußknechten, am 13. 4. 1567 die Kapitulation. In den letzten bitteren Kampftagen wenden sich die erschöpften Bürger der Stadt von ihrem Herzog ab und mit Haß gegen seinen Verführer, den gefährlichen Grumbach. Eine Meuterei unter den Truppen auf Festung Grimenstein, dem letzten Zufluchtsort, bringt das Ende. Grumbach faßt man „in des Herzogs Schlafl-Cammer in einem Schub-Bette versteckt.“

Auf ganzer Linie fühlt sich der Albertiner August als Sieger, „der nach Rache an seinem Gegner lechzte.“ Der Stil der Zeit verlangt das entsprechende prunkvolle Prözedere:

„Nam von Herzog Johann Fridrichen Handgeliubnis, daß er sich in Röm. Kay. May. verstrickung geben wolte. Zum gewissen Wahrzeichen zog er von seinen Händen einen güldenen Rinck, stalte denselben dem Churfürsten zu, den seine Churfürstliche Gnaden angenommen und vom Gaul nicht abgestiegen, sondern alsbalde durchs Schloß gezogen.“⁷

Der Herzog Johann Friedrich wird als Gefangener über Leipzig zunächst nach Dresden, dann nach Wien und zum „ewigen Gefängnis“ nach Wien-Neustadt abgeführt. Die drohende Türkengefahr zwingt die Verantwortlichen, ihn schließlich nach Ober-Österreich auf Schloß Steyr in Steyr an der Enns zu verbringen. Der Tod beendet dort seine Gefangenschaft am 9. 5. 1595.

Bis 1572 übt der Bruder des Geächteten und Gefangenen, der Herzog Johann Wilhelm, die Regentschaft im Lande aus. Er hatte sich rechtzeitig von den Untenehrungen des Bruders abgewendet. Die Kinder des gefangenen Herzogs verbringt man nach Dresden; Kurfürst August wird ihr Vormund. Er gibt ihnen das väterliche Herzogtum zurück.

Der Sohn Grumbachs, Conrad (Contz), erhält nach geleisteter Abbitte die väterlichen Güter und Gerechtsame 1568 zurück. Er steht später als Amtmann von Karlstadt in würzburgischen Diensten. Mit seinen kinderlos verstorbenen Söhnen (Wilhelm und Wolf) endet die Rimpar'sche Linie der Grumbach im Mannesstamm.

Der geächtete Grumbach habe „in seinem verstockten rebellischen Ungehorsam freventlich verharrt, die friedliche Ruhe im heiligen Reich hart zerrüttet und betrübt.“ So lautet das Urteil; und weiter heißt es: „... ferner habe er mit anderen einen gemeinen Aufstand von Grafen, Herren und denen vom Adel erregen wollen, daß sie ihren Lehn- und Landesfürsten ihren Gehorsam entziehen sollten ...“⁸⁾

Sein Mittäter, der Kanzler Dr. Brück, büßt mit seiner Verurteilung in gleicher Weise für die Planung und Teilnahme an den „landfriedbrüchigen Mißhandlungen“ und der Störung des Reichsfriedens.

Die Historiker deuten die von Wilhelm von Grumbach angezettelten Kriegswirren als eine letzte vergebliche Empörung und Auflehnung der Ritterschaft. Die Reichsritterschaft hatte ihre frühere einflußreiche Stellung im sozialen Gefüge des spätmittelalterlichen Ständestaates bereits an die Landesherren verloren.⁹⁾ Die Macht und Kompetenz dieser Landesfürsten festigt sich in den jeweiligen Territorialstaaten mehr und mehr. Den hochadeligen Dynastengeschlechtern gelang dabei die Durchsetzung des allgemeinen Landfriedens in ihren Territorien mit Erfolg. Der „Friede im Lande“ bürgerte sich langsam ein, man betrachtete ihn später als selbstverständlich. Sein Recht holte man sich nicht mehr durch selbstgeübte Gewalt: Sei-

nen Rechtsanspruch brachte man vor Gerichte und Justizbehörden.

Ein Friede zwischen den sich herausbildenden Ländern und späteren Staaten – oder gar im Erdenkreis – blieb bis heute leider unerfüllte Sehnsucht. Schon Johann Binhard schloß ja in seiner Chronik¹⁰⁾ das Kapitel über die Grumbachschen Händel mit dem frommen Wunsch:

„*Gib unsren Fürsten und aller Obrigkeit Fried und gut Regiment, daß wir unter ihnen ein gerülligs und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Erbarket.*“

* * *

Anmerkungen:

- 1) Ortloff, Friedrich: Geschichte der Grumbachschen Händel, 4. Teil, Jena 1870, S. 155. Diese profunde und umfassende Untersuchung behandelt in 4 Bänden (1868–1870) selbst Detailfragen und Nebeneignisse. Im 4. Band ein „Anhang von Urkunden“, auf den im vorangegangenen Bezug genommen wurde
- 2) Ortloff, a.a.O., 4. Teil, S. 157
- 3) Wegele, Franz Xav. von: Grumbach, Wilhelm von, in: Allg. Deut. Biographie, 10. Bd. (1968), ND d. 1. Aufl. v. 1879, S. 21
- 4) Binhard, Johann: Thüringische Chronica, Langensalza 1999, S. 171; unveränd. ND d. „Neue vollkommene Thür. Chronica, das ist Geschichte und Zeitbuch aller ...“, aus d. J. 1613
- 5) Roth von Schreckenstein, K. H.: Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, 2. Bd., Neustadt a. d. Aisch 1998, ND d. Tüb. Ausg. v. 1871
- 6) Der Verfasser zeigt die Grumbachschen Unternehmungen in allg. regionalgesch. Zusammenhang auf.
- 7) Ortloff, a.a.O., 4. Teil, S. 539
- 8) Binhard, a.a.O., S. 172
- 9) Ortloff, a.a.O., S. 533
- 10) Press, Volker: Wilhelm v. Grumbach u. die deut. Adelskrise der 1560er Jahre, in: Blätter f. deut. Landesgesch., 113. Jg. (1977), S. 396–431
- 11) Binhard, a.a.O., S. 175